## Datenschutzinformation zur Einschreibung nach Artikel 13 DS-GVO

Namen und die	Universität Duisburg-Essen
Kontaktdaten des	, and the second
Verantwortlichen	Campus Duisburg:
	Forsthausweg 2 47057 Duisburg
(Art. 13. Abs.1 Buchst. a DS-GVO)	Campus Essen:
	Universitätsstraße 2
	45141 Essen
	Tel.: +49 201 183 – 0
	Fax.: +49 201 183 - 3536
	rektorin@uni-duisburg-essen.de
Kontaktdaten des	E-Mail: datenschutz@uni-due.de; oder postalisch:
Datenschutzbeauftragten	Universität Duisburg-Essen Datenschutzbeauftragter
(Art. 13. Abs.1 Buchst. b DS-GVO)	Forsthausweg 2
	47057 Duisburg
	7
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung	Zweck ist die Organisation des Studiums und die Erfüllung hochschulrechtlicher Vorgaben
	- Bewerbung und Zulassung zum Studium
(Art. 13. Abs.1 Buchst. c DS-GVO)	- Einschreibung
,	- Chipkartenverwaltung
	- Rückmeldung / Beurlaubung
	- Exmatrikulation
	- Gebührenmanagement
	- Prüfungsverwaltung
	- Lehrveranstaltungsmanagement
	Die Rechtsgrundlage nach DS-GVO ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe: Art. 6 Abs. 1. Buchst. e DS-GVO. Teilweise werden Verarbeitungen rechtlich vorgeschrieben z.B. Hochschulstatistik: dann ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO Detailliert entstehen die Aufgaben durch folgende Rechtsgrundlagen:
	- Grundsätzlich:
	<ul> <li>Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein- Westfalen (Hochschulgesetz - HG)</li> </ul>
	Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien
	Richtlinien über Aufbewahrung, Aussonderung,
	Archivierung und Vernichtung von Unterlagen
	- Bewerbung / Zulassung:
	<ul> <li>Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW)</li> </ul>
	<ul> <li>Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Ausländerzulassungsordnung)</li> </ul>
	o Satzung der Universität Duisburg-Essen zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin

- Ordnungen für die Zulassung und das Auswahlverfahren in Bachelor und Masterstudiengängen
- o Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen
- Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen
- Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsordnung)
- Ordnungen für den Nachweis der besonderen Eignung
- Einschreibung / Chipkartenverwaltung / Rückmeldung / Beurlaubung / Exmatrikulation / Gebührenmanagement:
  - Einschreibungsordnung
  - Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Ausländerzulassungsordnung)
  - o Promotionsordnungen
  - o Beitragsordnung der Studierendenschaft
  - Beitragsordnung des Studentenwerks Essen-Duisburg – AöR –
  - Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft
  - o <u>Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium</u>
  - o <u>Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben</u> (Abgabensatzung)
  - Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitragssatzung)
  - Wahlordnung
- Prüfungsmanagement
  - o Prüfungsordnungen
  - o Praktikumsordnungen/ Praktikantenordnungen
  - o <u>Promotionsordnungen</u>

## Weitergabe von Daten im Rahmen der vorgenannten Verfahren:

- Bewerbung / Zulassung:
  - Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen des DoSV und im Rahmen der Zulassung im Studiengang Medizin
  - Fakultäten im Rahmen der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelor-/ Master-Studiengängen
- Einschreibung / Chipkartenverwaltung / Rückmeldung / Beurlaubung / Exmatrikulation / Gebührenmanagement:
  - Siehe aktuelle <u>Einschreibungsordnung</u> §13 (3): Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
- Prüfungsmanagement
  - Siehe aktuelle <u>Einschreibungsordnung</u> §13 (3): Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

	<ul> <li>Weitergabe von Prüfungsdaten in aktuellen Kooperationsstudiengängen</li> </ul>
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO)  Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a DS-	<ul> <li>Zugriffsberechtigt sind Mitarbeiter des Dezernats         Studierendenservice, akademische &amp; hochschulpolitische         Angelegenheiten . Angaben werden entsprechend der         Aufgaben den Bereichen zugänglich gemacht. (Fakultäten,         ZIM, Bibliotheken, Studierendenschaft)</li> <li>Ruhrbahn, DVG</li> <li>STW E-DU</li> <li>IT.NRW</li> <li>Krankenversicherung</li> <li>NRW Bank</li> <li>Kooperationshochschulen</li> <li>Die Daten werden nach Beendigung der Studiums 30 Jahre aufbewahrt, Prüfungsakten 50 Jahre.</li> </ul>
GVO)	
Rechte als betroffene Person (Art. 13. Abs.1 Buchst. b-d DS- GVO)	<ul> <li>Jede betroffene Person hat das Recht auf</li> <li>Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO,</li> <li>Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO,</li> <li>Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,</li> <li>Löschung nach Art. 17 DS-GVO,</li> <li>Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO,</li> <li>Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO.</li> <li>Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 12 DSG NRW. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO).</li> </ul>
Erforderlichkeit für die Mitgliedschaft	Bei Verweigerung von Angaben kann die Einschreibung entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht erfolgen.
(Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO)	

Angaben nach Art 13 Abs. 1 Buchstt. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung nicht zutreffend sind.